

Kernqualitätsbereich: Gesundheitsvorsorge

Verabr. v. Arzneimitteln, Umg. m. ärztl. Anordnung

Sachverhalt: Die Medikamente eines Bewohners sind korrekt in die Wochendosette gerichtet; es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Bewohner seine Medikamente korrekt erhält.

III. Qualitätsempfehlungen

Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenst. Lebensführung

Mobilität

Sachverhalt: Ein Bewohner berichtet, dass er die ganze Nacht wegen bestehender Schmerzen nicht geschlafen hat. Er berichtet, dass die Nachtschwester ein Schmerzmittel gegeben hat, welches ihm geholfen habe. Ärztlicherseits ist keine Bedarfsmedikation angeordnet. Im Pflegebericht der Nachtwache ist nicht festgehalten, dass der Bewohner Schmerzen angegeben hat oder ein Medikament erhalten hat.

Beratung: Die Situation kann nicht abschließend beurteilt werden. Die Einrichtung wird vorsorglich dahingehend beraten, keine Medikamente ohne ärztliche Anordnung an Bewohner abzugeben.

Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenst. Lebensführung

Alltagsaktivitäten

Sachverhalt: Im Gespräch teilte ein Bewohner mit, dass er nach einem Krankenhausaufenthalt in der Einrichtung ist. Die stationäre Behandlung erfolgte wegen anhaltender Diarrhöen und dem daraus resultierenden schlechten Allgemeinzustand. In der Pflegedokumentation wird angegeben, dass sich der Bewohner wegen eines Sturzes im Krankenhaus befunden hat und deswegen auch in der Einrichtung ist. Es stellt sich heraus, dass die Dokumentation der Pflegeeinrichtungen nicht korrekt ist.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bewohner die notwendigen Kompressionsverbände ebenfalls nicht erhält, da der Bedarf des Bewohners bei Aufnahme nicht erfasst wurde (siehe auch Mängel)

Beratung: Es kann empfohlen werden, bei der Aufnahme eines neuen Bewohner bzw. bei der Erstellung der Anamnese sorgfältiger zu arbeiten. Mitgebrachte Arztbriefe bzw. Krankenhaus-Entlassbriefe sollten ausreichend beachtet werden. Speziell im Fall dieses Bewohners hätte ein ausführlicheres Anamnese-Gespräch mit dem Bewohner geführt werden müssen; der Bewohner ist in der Lage Auskünfte zu erteilen.